



# UNSERE GEMEINDE

INFORMATION DER STADTGEMEINDE ST.VITH

## Eine große Dame mit Herz ! Fräulein von Cloedt schenkte der Gemeinde Sankt Vith Maschinen im Werte von 2,2 Millionen

Als große Dame mit Herz erwies sich Fräulein von Cloedt auch jetzt wieder gegenüber der Gemeinde Sankt Vith, als Sie mit ihrer Schenkung von 2,2 Millionen den Fuhrpark mit fünf neuen Gerätschaften verstärkte. Prunkstück der Anschaffungen ist die neue Walze (2,6 Tonnen Gewicht, 7,5 Tonnen Rüttelwerkleistung). Dieses Gerät wird vor allem beim Bau von Feldwegen und Bürgersteigen unschätzbare Dienste leisten.

Die neue Straßenmarkierungsmaschine ermöglicht den Gemeindeverantwortlichen schnell und preiswert zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Gemeindegewegnetz beizutragen, wie z.B. durch Einzeichnen von Fußgängerüberwegen, Fahrbahnabgrenzungen oder Geschwindigkeitsbegrenzungen. Als ökologischer Beitrag kann die Anschaffung des Astzerstücklers verstanden werden, denn aus Bergen von Ästen und Gestrüpp wird wertvoller Mulch für die Grünanlagen der Gemeinde gewonnen. Ferner wurden ein Kernbohrer für Kanalschlüsse und eine Gartenfräse finanziert.

Es war Fräulein von Cloedt ein Herzenswunsch, daß mit den zur Verfügung gestellten Geldmitteln Anschaffungen getätigt würden, die möglichst vielen Menschen der Gemeinde zu gute kämen. Dieser Wunsch wird nun für viele Jahre durch den Einsatz dieser Maschinen in Erfüllung gehen.

Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium der Stadt St.Vith möchte sich herzlich bei Fräulein von Cloedt für diese großzügige finanzielle Unterstützung bedanken.



Am 27. September 1995 überreichte Fräulein von Cloedt dem St.Vither Bauschöffen, Christian KRINGS, den Scheck in Höhe von 2.200.000,- Frs.

Auf dem Photo erkennt man ebenfalls (von links): Rudi BERNERS (Bauleiter), Marlene BACKES (Ratsmitglied), Bürgermeister Ernst THOMMESSEN und Schöffin Dorothea SCHWALL-PETERS.

## Die Kleiderbörse des Roten Kreuzes

Die Rote Kreuz Sektion St.Vith - Burg-Reuland betreibt in der Kantine des ehemaligen Fußballplatzes an der Malmedyer Straße in St.Vith eine Kleiderbörse. Die gesammelte, guterhaltene Kleidung wird dort weitergegeben. Auf diese Weise versucht das Rote Kreuz gezielt in unserer Gegend zu helfen. Wenn Sie diese Aktion unterstützen, helfen Sie auch verschiedenen anderen Hilfswerken, die von der Kleiderbörse unterstützt werden. Um der Bevölkerung die Kleiderspenden zu erleichtern, hat das Rote Kreuz einen Kleidersammelcontainer in Schönberg (alte Schule), in Thommen (Gemeindehaus) und in Recht aufgestellt. In Zukunft werden noch einige Container hinzukommen. Alle Container sind mit dem Aufdruck "Rote Kreuz Sektion St.Vith - Burg-Reuland" gezeichnet, im Gegensatz zu den

Containern, die seit einiger Zeit von Kleiderrecycling-Firmen ohne Firmenbezeichnung aufgestellt worden sind. Bitte berücksichtigen sie die Sammelcontainer des Roten Kreuzes, denn diese Aktion ist eine große Hilfe und auch eine Wiederverwertung. Auf diesem Wege bedanken sich die Mitarbeiter der Kleiderbörse für Ihre bisherige Unterstützung und bitten auch weiterhin um Ihre Hilfe. Die Kleiderbörse, die jedem zugänglich ist, ist jeden Mittwoch und Freitag von 16-18 Uhr geöffnet und auf Vereinbarung. Außerdem ist die Rote Kreuz Sektion an der Lebensmittelbank der Provinz Lüttich angeschlossen, wodurch sie diskret Lebensmittel verteilen kann.

Weitere Auskünfte auch unter Tel.: 080 / 22 84 93 - 22 80 34.

**Erstmals ist das Schwimmbad im SFZ zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie in der ersten Woche des neuen Jahres geöffnet:**

an den Wochenenden zu den üblichen Zeiten und in der Woche jeweils mittwochs, von 14-19 Uhr, donnerstags, von 14-22 Uhr und freitags, von 14-19 und von 20-22 Uhr.

( Heiligabend und Sylvester von 9-12 Uhr, sowie Dienstag, 2. Januar '96 von 14-19 Uhr )

## KBRA - Kommunal Beratender Raumordnungsausschuß

### Was ist ein KBRA ?

Der Ausschuß kann als ein "kollektiver Sachverständiger" im Dienste des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums und des Stadtrates definiert werden. Damit er dieser Rolle wirkungsvoll gerecht werden kann, sollte der Ausschuß idealerweise die gesamten Interessen widerspiegeln, die sich auf die städtebaulichen und raumordnerischen Fragen innerhalb einer Gemeinde beziehen.

### Welche Kompetenzen hat ein KBRA ?

Die Interventionen des KBRA sind folgender Art :

#### A. Gesetzliche Kompetenzen

##### Vorgeschriebene Begutachtung

- das Strukturschema der Gemeinde
- Revision und Aufhebung des Strukturschemas der Gemeinde
- Kommunale Bauordnung
- Abänderung oder Aufhebung der kommunalen Bauordnung
- die besonderen Bebauungspläne
- die Revision der besonderen Bebauungspläne
- die Bauordnung für ländliche Gegenden
- durchführung der Wohnervartungsgebiete
- die bemerkenswerten Bäume und Hecken

##### Vorgeschriebene Begutachtung im Rahmen der Dezentralisierung

- Gutachten bei bestimmten Baugenehmigungen
- Aufhebung der besonderen Bebauungspläne und der Leitschemen

##### Fakultative Begutachtung

- die Gemeindepläne ;
- die Baugenehmigungen ;
- die Erschließungsgenehmigungen ;
- die bemerkenswerten Bäume und Hecken.

Es ist für die Gemeinde von Vorteil, wenn sie zu jedem Zeitpunkt den Ausschuß über jegliche Fragen bezüglich des Lebensrahmens der Bürger befragen kann und wenn andererseits der Ausschuß Initiativen ergreift, die seine Überlegung und seine Kenntnisse vertiefen kann, und die Bevölkerung dazu ermuntern kann, ihre räumliche Umgebung in die Hand zu nehmen, gewisse Probleme zu analysieren und der Gemeinde Vorschläge zu unterbreiten.

Bei der Zusammensetzung des Ausschusses aus Mitgliedern des öffentlichen und des privaten Sektors, sollten darin weitgehend die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und geographischen Ansprüche der Bevölkerung vertreten sein. Im engeren Sinne des Gesetzes, ist der KBRA ein beratendes Organ, das befugt ist, Gutachten im Rahmen von bestimmten ordnungsmäßigen Verfahren abzugeben.

#### B. Durch die Gemeinde anvertraute Aufgaben

##### Initiativen der Gemeinde

- städtische Erneuerung
- ländliche Erneuerung
- Neugestaltung von stillgelegten Wirtschaftsräumen
- Durchführung der Freizeitgebiete und Ihrer Erweiterungsgebiete
- Anlage von Feriendörfern
- Einrichtung von Wochenendwohnparks
- für städtebauliche Schutzgebiete gewisser Gemeinden geltende allgemeine Bauordnung

##### Initiativen des KBRA

- Städtebau und Raumordnung
- Verkehrswesen
- Umwelt und Naturschutz
- Information und Sensibilisierung

Der Tätigkeitsbereich eines kommunalen beratenden Ausschusses könnte auf die Kompetenzen beschränkt werden, die das Raumordnungsgesetzbuch ihm zuerkennt. Jedoch war und ist es der Wunsch der Gemeinde, daß der Ausschuß zu einem Ort der Überlegung über die Gegenwart und die Zukunft der Raumordnung und der Verwaltung des Gemeindegebietes wird.

Schon in der Vergangenheit hat sich die Arbeit des KBRA als besonders nützlich und wirkungsvoll erwiesen.

Die oben angeführten spezifischen Aufgaben, die die Gemeinde dem Ausschuß anvertraut, sowie die Initiativen die sie ergreift, gelten als Beispiel. Selbstverständlich könnte sich die Rolle des KBRA je nach den örtlichen Eigenarten auf andere Bereiche ausdehnen.

In Anwendung eines Erlasses der wallonischen Regierung vom 11.05.1995, zur Abänderung des wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe, unterliegt eine Aufforstung immer, vor deren Inangriffnahme, einer vorherigen, schriftlichen und ausdrücklichen Genehmigung des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums.

Unter "Aufforsten" im Sinne von Artikel 41, § 1, 2° des vorerwähnten Gesetzbuches versteht man :

1° das vollständige oder teilweise mit Bäumen Bedecken eines Gutes, das zuvor nicht mit Bäumen bedeckt war, und sich in einem Grüngelände oder in einem Gebiet mit landschaftlichem Interesse befindet ;

2° das vollständige oder teilweise mit Holzarten Bedecken eines Gutes, das zuvor nicht mit Bäumen bedeckt war,

und sich in einem landwirtschaftlichem Gebiet oder in einem Wohngebiet mit ländlichem Charakter befindet.

Der Begriff "Holzart" umfaßt die in Artikel 35bis- des Feldgesetzbuches gemeinten Forstpflanzenarten sowie die Tannen-, bzw. "Weihnachtsbäume".

Bauamt : Rony CRABIT, Tel. 28 01 23

## V.o.E. gegründet: Wohnraum in der Eifel erschließen.

### Die Entstehung

Daß preisgünstige Wohnungen auch im ländlichen Gebiet der Eifel immer schwerer zu finden sind, das wissen nicht nur Wohnungssuchende mit kleinem Einkommen. Dieses Problem plagt noch viele andere, die täglich mit dem Wohnungsmangel konfrontiert werden; Mitarbeiter des ÖSHZ, der Baugenossenschaften, der Caritas Gruppe, um nur einige zu nennen.

Nachdem "Miteinander Teilen" vor knapp zwei Jahren die Wohnungsproblematik zum Hauptthema seiner alljährlichen Adventsaktion machte, entstand in nachhinein in St.Vith eine kleine Arbeitsgruppe, die sich weiter mit dem Mangel an preisgünstigen Wohnungen befassen wollte. Schnell war klar, daß das Problem sich nicht allein auf die Stadt St.Vith beschränkt, sondern alle Eifelgemeinden betrifft.

### Vertreter und Ziele

Inzwischen hat die Arbeitsgruppe sich vergrößert und setzt sich zusammen aus Mitarbeitern der Caritas, Miteinander Teilen, SPZ, Pfarren, Dienst für Personen mit Behinderung, Bund der Familien, Flüchtlingskomitee, ÖSHZ, Rotes Kreuz sowie gesellschaftlich engagierten Personen. Alle arbeiten ehrenamtlich.

Die V.o.E. hat sich zum Ziel gesetzt, bezahlbare Wohnungen und Häuser für einkommensschwache Familien und Alleinstehende zu erschließen, in Zusammenarbeit mit Privatpersonen, Vereinigungen oder öffentliche Instanzen. Gleichzeitig wird eine Begleitung der Mieter angeboten, um einerseits eventuelle Probleme mit dem Mieter zu vermeiden und sie andererseits bei Formalitäten aller Art zu unterstützen.

### Mittler und Helfer

Die Mitarbeiter von "Wohnraum für Alle" verstehen sich in der Hauptsache als Mittler und Helfer zwischen Vermieter und Mieter, um beiden die nötigen Garantien zu bieten. Momentan besteht die Haupttätigkeit der Vereinigung darin, Wohnungssuche und -angebote auszutauschen, ihr Anliegen bekannt zu machen und Einkommensschwache Personen bei der Wohnungssuche, bei Formalitäten und der Anmietung von Wohnraum zu unterstützen.

### Kontaktpersonen

Emil RIXEN, Am Herrenbrühl 32, 4780 ST.VITH  
Tel.: 080 / 22 70 62

Marie-Hélène DÜSSELDORF, Feltzstraße 19, 4780 ST.VITH  
Tel.: 080 / 22 86 46

Paul BONGERTZ, Malmedyer Straße 91, 4780 ST.VITH  
Tel.: 080 / 22 68 54

Karin MESKENS-KELLER, Engelsdorfer Straße (RECHT),  
4780 ST.VITH, Tel.: 080 / 57 04 56

CARITAS ST.VITH, Alter Wiesenbacher Weg 6, 4780 ST.VITH  
Tel.: 080 / 22 67 33

Miteinander Teilen, Bergstraße 124, 4700 EUPEN  
Tel.: 080 / 55 50 32

• Kontonummer: 034-1863970-80

## Entfernung von TIERKADAVERN - Hinweis der I.D.E.L.U.X.

Die I.D.E.L.U.X. möchte die Bevölkerung darauf hinweisen, daß die Containerparks nicht zur Aufnahme von Tierkadavern geeignet sind. Sollten Sie jedoch mit der Entfernung eines Tierkadavers konfrontiert werden, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten offen:

1. Abgabe an eine durch die Wallonische Region zugelassene Gesellschaft, wie z.B.:  
Usine de Destruction, Happe 2, 5590 CINEY  
Tel.: 083 / 21 17 28 (für weitere Informationen)  
053 / 64 02 34 (für Entfernungen von Tierkadavern)

Tarife: 750,- Frs. für Hunde und Katzen  
(alle Steuern einbegriffen)

Der Kadaver wird innerhalb 48 Stunden abgeholt.  
Eine einfache telefonische Anfrage genügt.

2. Benachrichtigung eines Tierarztes, der die Entfernung des Tieres in die Wege leiten wird.

3. für kleine Haustiere:(z.B. Katzen, Hunden, ...)

- Begraben auf eigenem Eigentum, insofern es sich nicht um ein gefährlich einzustufendes Tier handelt (z.B. von Tollwut befallene Tiere)

- Beerdigung auf einem Tierfriedhof

- Einäscherung

Für weitere Informationen bezüglich dieser Mitteilung, wenden Sie sich bitte an die I.D.E.L.U.X.,  
Herrn P. COLLIGNON, Tel.: 063 / 42 31 64

Durch neue Vorschriften des damaligen nationalen Gesundheitsministers mußten Mitte der achtziger Jahre verschiedene kleine Krankenhäuser ihre Pforten schließen, andere bangten um ihr Überleben. Dies war auch der Grund der Umstrukturierung des Gesundheitswesens im Süden der deutschsprachigen Gemeinschaft. Die damaligen Verantwortungsträger beschlossen im Juni 1987, die Schließung des Altenheimes Manderfeld, die Schließung des Krankenhauses Bütgenbach, die Aufrechterhaltung des Krankenhauses Sankt Vith, den Bau eines Alten- und Pflegeheimes in Bütgenbach mit 50 Pflegebetten und 30 Altenheimbetten und den Bau eines Altenheimes in Sankt Vith mit 30 Betten, die dann nachträglich auf 60 Betten erhöht wurden, sowie die Schaffung einer Interkommunalen für das Sozial- und Gesundheitswesen in den fünf Eifelgemeinden, deren Gründung am 29.02.1988 stattfand.

Der Verwaltungsrat der Interkommunalen setzt sich aus Vertretern der fünf Eifelgemeinden und deren Ö.S.H.Z. zusammen.

Nachdem Dr. Johann HUPPERTZ dem Verwaltungsrat als Präsident während der ersten Periode vorstand ist es jetzt der Bütgenbacher Bürgermeister, Walter REUTER, der die Geschicke leitet.

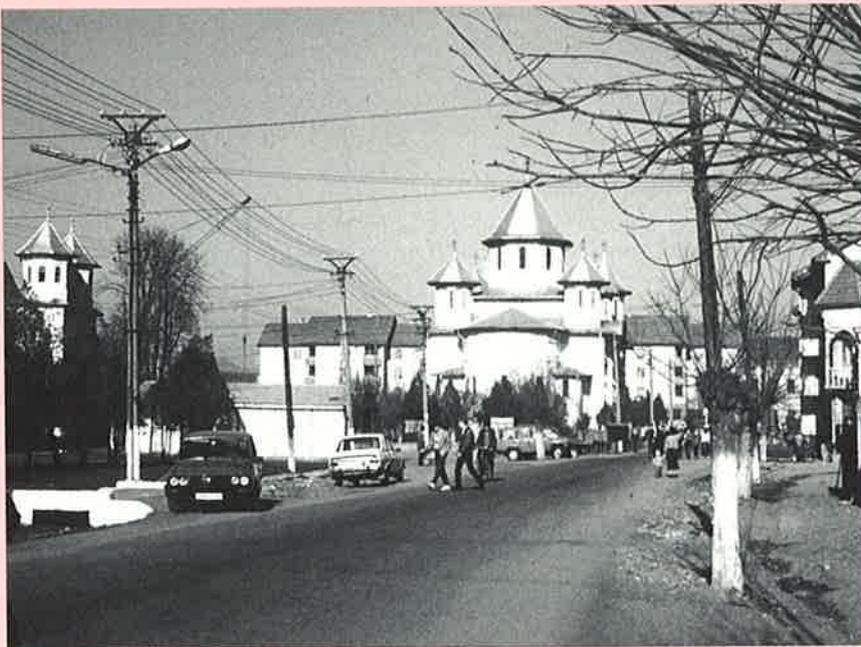
Unsere Gemeinde und unser Ö.S.H.Z. sind durch folgende Personen vertreten: Gaby FRAUENKRON (Vize - Präsidentin und Mitglied des Arbeitsausschusses), Marlene BACKES, Josef BENKER, Rolf LENTZ, Leo HENKES und Leo KREINS (Mitglied des Arbeitsausschusses).

Der Bau der beiden Häuser ist abgeschlossen, beide Häuser sind voll belegt und allen Unkenrufen zum Trotz bestehen bereits Wartelisten für beide Häuser. Eigentlich ein Grund zur Zufriedenheit. Dem ist aber nicht so. Die finanzielle Belastung der einzelnen Träger steigerte sich ins Unerträgliche. Die Interkommunale erwirtschaftete 1994 ein Defizit von 42.954.617 Frs., der Anteil der Gemeinde und des Ö.S.H.Z. Sankt Vith an diesem Defizit belaufen sich auf 14.018.736 Frs. Diesem Betrag müs-

sen noch die direkten Zuwendungen des Ö.S.H.Z. an Minderbemittelte, die den Aufenthalt nicht selbst bezahlen können, hinzugerechnet werden. Das Defizit des Jahres 1995 wird sich ersten Verlautbarungen nach kaum verringern.

Darum ist es die Hauptsorge des neugewählten Verwaltungsrates, der seine Tätigkeit kurz vor den Sommerferien aufgenommen hat, dieses Defizit auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Da die Tagessätze nicht noch erhöht werden können, müssen Mißstände ausgemerzt, sowie Einsparungen und Rationalisierungen vorgenommen werden. Erste Beschlüsse wurden durch den Verwaltungsrat gefaßt und sind dabei, sich konkret umzusetzen. Nur gemeinsam können die Entscheidungsträger mit dem Personal und der Verwaltung diese Hürde meistern, um so weiterhin unseren Beagten einen würdevollen Lebensabend in einem tragbaren Rahmen zu gewährleisten.

## Stadt St.Vith unterstützt Schulprojekt THEUS in Rumänien. Stadtsekretär J.P. ROSE wurde Ehrenbürger unserer Partnerstadt.



Seit einigen Jahren wurden in der Gemeinde St.Vith fleißig Gelder gesammelt um in unserer Partnerstadt THEUS in Rumänien das Projekt der Schulheizung mitzufinanzieren.

Nun war es soweit: gemeinsam mit den Verantwortlichen der Gemeinde Arnemuiden (NL) machte sich Schöffe Erich BACKES auf den Weg nach THEUS um den Beitrag der Gemeinde

St.Vith von 350.000,- Frs. (über 26 Millionen LEY) zu überbringen. Mit dabei war ein TV-Team aus den Niederlanden (Hilversum) um die Lebensverhältnisse der Menschen in Rumänien, fünf Jahre nach Ceaucescu, zu dokumentieren.

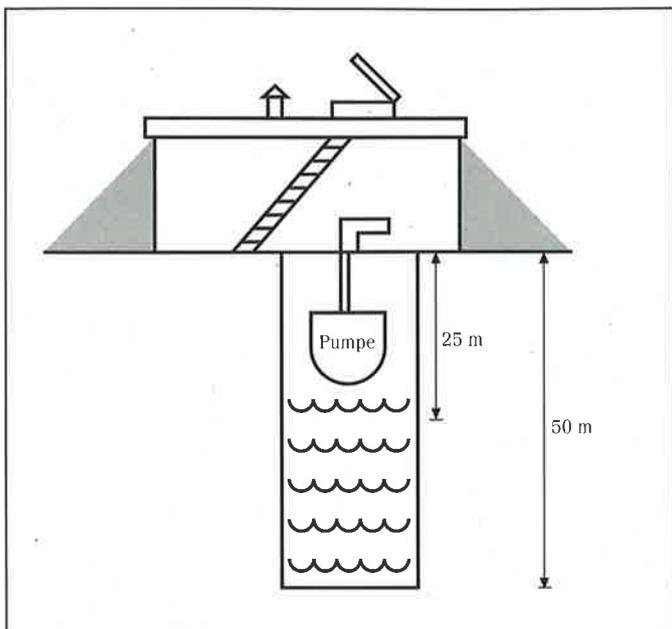
Tief beeindruckt zeigte sich Erich BACKES von den katastrophalen Zuständen und schwierigen Verhältnissen mit denen die Einwohner von THEUS zu kämpfen haben. So stehen für die 500 Kinder einer Schule insgesamt nur drei Toiletten mit der früher bei uns bekannten traditionellen Luftspülung zur Verfügung. Nun wird Abhilfe geschaffen; denn mit den Geldern aus St.Vith und Arnemuiden wird die Schule mit einer Zentralheizung und mit ordnungsgemäßen Sanitäranlagen ausgerüstet.

Diese lange Partnerschaft von St.Vith zu THEUS, mit zahlreichen Hilfsaktionen (auch in der Vergangenheit), wurde übrigens durch die Proklamation von Stadtsekretär J.P. ROSE zum Ehrenbürger der Rumänischen Gemeinde eindrucksvoll dokumentiert.

# UNSER TRINKWASSER AUS DEM RODTER VENN

Aufgestellt durch die Schüler des 4., 5. und 6. Schuljahres der GEMEINDESCHULE RODT, nach einem Beobachtungsgang mit Marc Jacobs, Leiter der Stadtwerke St.Vith:

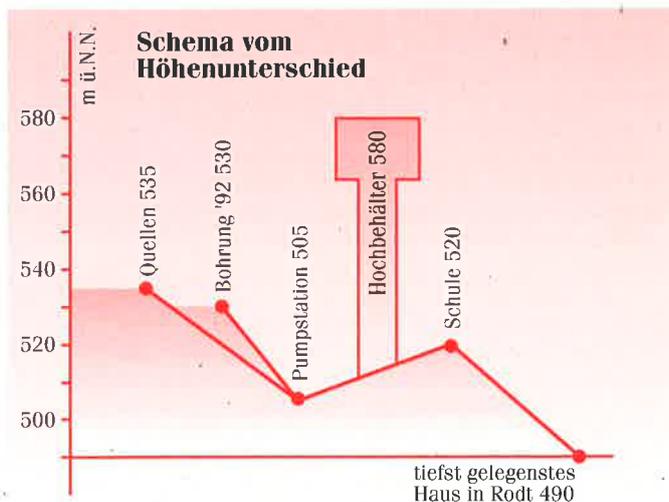
Im Rodter Venn sind 5 Quellarme vom Rechterbach durch Quellfassungen (3-4 m tief) erschlossen. Das Rodter Venn ist ein großer Wasserspeicher. Die Quellfassungen liefern im Durchschnitt  $1000 \text{ m}^3$  (= 1.000.000 l) Wasser pro Tag; im Sommer sind es nur  $600 \text{ m}^3$ , im Winter bis zu  $2.500 \text{ m}^3$ . Da der Verbrauch im Durchschnitt bei  $700-800 \text{ m}^3$  pro Tag liegt (im Sommer mehr), kann es in trockenen Jahren zu Engpässen kommen. Daher haben die Stadtwerke St.Vith vor 3 Jahren die sogenannte "Bohrung 92" durchgeführt.



Die Bohrlochpumpe läuft nur bei Bedarf und bringt  $17 \text{ m}^3$  pro Stunde, ( $\pm 400 \text{ m}^3$  pro Tag).

Das Wasser aus dem Rodter Venn wird nicht behandelt (d.h. zusätzlich gesäubert oder irgendwie mit etwas gemischt). Es ist sehr gutes Trinkwasser und ist leicht "sauer". Man ist dabei, Quellschutzgebiete anzulegen. Ebenfalls wird das Wasser mindestens alle 2 Monate von einem Labor untersucht und kontrolliert.

Nachdem das Wasser an den Quellen gefaßt wurde, wird es bei der Pumpstation gesammelt, und zwar in 2 großen Sammelbehältern von jeweils  $\pm 80 \text{ m}^3$ . Hier stehen auch 2 große Pumpen, die je  $30 \text{ m}^3$  Wasser pro Stunde zum Hochbehälter auf dem Tomberg hoch drücken (75 m Höhenunterschied). Sie laufen nur, wenn die Schwimmer in den 2 Becken "melden", daß viel Wasser verbraucht wird. Der Hochbehälter faßt  $250 \text{ m}^3$ . Der durchschnittliche Wasserverbrauch liegt bei  $\pm 800 \text{ m}^3$  pro Tag (im Sommer bis  $1.200 \text{ m}^3$ ), d. h. der Hochbehälter muß täglich ungefähr 3-4 mal gefüllt werden.



Vom Hochbehälter gehen 3 Leitungen ab :  
 1. Rodt (Dorf) + Altgem. Crombach (außer Emmels) -> Süden  
 2. Hünningen -> Osten  
 3. ein Teil der Stadt St.Vith -> Südosten

Diese Leitungen sind  $\pm 50 \text{ km}$  lang (ohne Hausanschlüsse) und zwischen 80 mm und 190 mm dick (innen). Sie liegen im Schnitt 1 m tief, als Schutz vor dem Frost. Die Wassermesser und anderen Zähler in den Pumpstationen und im Hochbehälter werden täglich kontrolliert, um einen eventuellen Rohrbruch frühzeitig festzustellen

Auf der gesamten Wasserleitung stehen  $\pm 600$  Unterflurhydranten, deren Lage durch besondere Hinweisschilder angezeigt ist.

Das Wasser kostet den Verbraucher (ab Januar '96)  $34 \text{ F/m}^3$  (+ 6% MWSt.) +  $16 \text{ F/m}^3$  Abwasserabgabe für die Wallonische Region, d.h. insgesamt rund  $52,04 \text{ F/m}^3$ . Wenn wir den Wasserpreis auf ein Liter herunterrechnen, kommen wir auf: 5 Centim je Liter ! Was zahlen wir im Gegensatz dazu für eine Flasche Mineralwasser ?



Die Kinder zeigten sich beeindruckt von den Ausführungen des Leiters der Stadtwerke (Marc Jacobs).

Mitte des Jahres haben auch die Gemeinden des Südens der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Lokale Beschäftigungsagentur gegründet, indem sie eine Gesellschaft ohne Erwerbzweck gründeten im Verbund der fünf Gemeinden. Die GoE, unter dem Vorsitz von Dorothea SCHWALL-PETERS, hat ihren Sitz im Rathaus, Hauptstraße 43 in Sankt Vith. Die Angestellten werden in allen fünf Gemeinden regelmäßig Sprechstunden abhalten. Die Initiative ist Bestandteil eines umfassenden Programms zur landesweiten Arbeitsplatzförderung.

In der Agentur tragen sich in erster Linie Personen mit längerer Arbeitslosigkeit ein, d.h. Schulabgänger nach 2 Jahren und andere Arbeitslose nach 3 Jahren Bezug von Arbeitslosenunterstützung. Auf Eigeninitiative können sich auch Personen eintragen, die das gesetzliche Mindesteinkommen beziehen und arbeitsuchend sind, sowie verschiedene andere Kategorien von Arbeitslosen, bzw. Arbeitssuchenden. In einem persönlichen Gespräch berät der LBA-Angestellte mit dem Arbeitslosen, welche Beschäftigung in Frage kommt.

Als Auftraggeber kommen Privatpersonen, örtliche Behörden (Gemeinden oder Sozialhilfezentren), Unterrichtsanstalten, VoEs oder andere nicht kommerzielle Vereinigungen in Frage. Ausgeschlossen sind alle Handelsgesellschaften, mit Ausnahme der Unternehmen des Land- und Gartenbaus (in ganz bestimmten Fällen). Es könnte sein, daß diese Regelung in Zukunft auf landwirtschaftliche Betriebe erweitert wird. Wichtig zu bemerken ist, daß die Tätigkeiten, die die LBA vermittelt, außerhalb des üblichen Arbeitskreislaufs stehen, das heißt, daß auf kein Fall bestehenden Betrieben Konkurrenz gemacht wird.

## **Bei Privatpersonen handelt es sich um folgenden Tätigkeiten:**

- Hilfe im Haushalt: waschen, bügeln, abwaschen, putzen, kochen, kleine Reparaturarbeiten, die nicht von Fachkräften ausgeführt werden, kleine Unterhalts- und Umbauarbeiten der durch den Auftraggeber belegten Wohnung (insofern sie aufgrund ihres geringen Aufwandes von Hauptberuflichen abgelehnt werden);
- Hilfe bei leichter Gartenarbeit, d.h. laufende Arbeiten, die normalerweise durch den Benutzer ausgeführt werden;
- Aufsicht oder Betreuung von Kindern in der Wohnung der Auftraggeber, vor und/oder nach der Schule, Nachhilfeunterricht,
- Begleitung oder Betreuung von Kranken oder älteren Personen, z.B. während einer kurzen Abwesenheit der Familie, oder zu einem Arztbesuch, eventuell Einkäufe für diese Personen.
- Hilfe bei der Abwicklung von Behördengängen: Verwaltungsarbeiten bei einer Privatperson (ausgenommen das Ausfüllen der Steuererklärung), Begleitung einer Person bei Verwaltungszwecken (z.B. ein Pensionsantrag),

## **Bei örtlichen Behörden oder Sozialhilfezentren:**

- Jahreszeitbedingte Arbeiten im Umweltbereich, Verschönerung des Lebensumfeldes, Verkehrsregelung an den Schulen, ...

## **Bei nicht kommerziellen Vereinigungen:**

- Gelegentliche Hilfe bei der Organisation von sozialen, kulturellen, sportlichen, karitativen oder humanitären Veranstaltungen,
- Kleinere Umbau- und Unterhaltsarbeiten, ...

## **Tätigkeiten zugunsten von Schulanstalten:**

- Überwachung oder Betreuung von Kindern bei Freizeitveranstaltungen, ...

## **Tätigkeiten zugunsten des Landwirtschafts- und Gartenbausektors:**

Die durch den Minister für Arbeitsbeschaffung und Arbeit sowie für Landwirtschaft festgelegten saisonbedingten und gelegentlichen Tätigkeiten. In diesen Sektoren gelten besondere Bestimmungen.

Bei den aufgezählten Tätigkeiten handelt es sich um Beispiele, also nur um Auszüge aus der Aktivitätenliste. Es ist wichtig zu bemerken, daß es sich immer um Tätigkeiten handelt, die durch ihre Natur und ihren gelegentlichen Charakter nicht durch die gewöhnlichen Arbeitssysteme ausgeführt werden;

Für jede geleistete Stunde erhält der Arbeitslose 150 Frs. netto, steuerfrei zusätzlich zu seiner Arbeitslosenunterstützung. Außerdem ist er während der Ausübung der Tätigkeit für die LBA in Sachen Arbeitsunfall und Haftpflicht versichert.

Er kann bis zu 45 Stunden im Monat in diesem System arbeiten, d.h. sich maximal 6.750 Frs. monatlich hinzuverdienen, was eine Erhöhung der Kaufkraft der Haushalte mit niedrigem Einkommen bedeutet. Davon abgesehen geht es sich auch darum, daß der Arbeitssuchende wieder mit der Arbeitswelt in Kontakt kommt, die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert wird. Auch setzt der Gesetzgeber auf eine Verringerung der Schwarzarbeit.

Die Auftraggeber bezahlen die geleisteten Stunden per Scheck an den Arbeitslosen. Es handelt sich entweder um nicht-namentliche Schecks im Werte von 200 Frs. oder namentliche Schecks zum Satz von 250 Frs., letztere jedoch für Privatpersonen zu 30-40 Prozent (bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 80.000 Frs.) von der Einkommenssteuer absetzbar.

**Für weitere Auskünfte wende man sich an die LBA, in folgenden Sprechstunden:  
Montag bis Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Rathaus Sankt Vith, Hauptstraße 43, 4780 Sankt Vith,  
Tel: 080 / 28 01 27 - Fax: 080 / 22 80 01**

## ÖFFENTLICHE ARBEITEN



Die Arbeiten an der Stützmauer der Pfarrkirche von St.Vith konnten kürzlich beendet werden. Die Ausführung erfolgte durch die Maurer des Fuhrparks. Für die Stadtkasse bedeutete das erhebliche Einsparungen und damit freie Mittel für andere wichtige Zwecke.

Als verkehrsberuhigende Maßnahme wird gegenwärtig vor der Gemeindegemeinschaft in Neidingen die gefährliche Kurve begradigt und mit überhöhten Straßenflächen verkehrsberuhigt. Außerdem wird eine Ausfahrtstelle für die PKWs zum Aus- und Einsteigen der Kinder geschaffen!

### Containerpark Industriezone Rodter Str.

#### Neue Öffnungszeiten

Ab Januar '96 gelten für den Containerpark neue Öffnungszeiten; der Containerpark ist jetzt auch montags geöffnet :

Mo.-Fr. 12-18 Uhr  
Sa. 9-12 Uhr

Tel. 080 / 22 93 20



### Fertigstellung der Ortsdurchfahrt Neundorf

Erste verkehrsberuhigende bauliche Maßnahmen in Form von erhöhten Straßenflächen wurden bei der Erneuerung der Ortsdurchfahrt von Neundorf verwirklicht. Diese erstmals in der Gemeinde St.Vith gebauten sogenannten "Eselsrücken" wurden nach anfänglicher Skepsis auch von den Landwirten akzeptiert. Bleibt zu hoffen, daß der betroffene Streckenabschnitt in Neundorf damit für die Fußgänger, Radfahrer und Anwohner sicherer wird.

## Eine junge Mannschaft im Dienste der Bevölkerung der Stadtgemeinde St.Vith



10 Personen sind ganz, bzw. halbtags bei den Stadtwerken St.Vith beschäftigt. Verantwortlicher Schöffe ist Klaus JOUSTEN (Finanzen, Kultus, allgemeine Verwaltung, Stadtwerke). Leitender Ingenieur ist Marc JACOBS. Für Sekretariat und Kundenbetreuung sind 2 Personen zuständig. Dem Arbeitskontrollleur André SERVAIS stehen 5 Elektriker, bzw. Wasserwärter zur Seite.



Anschrift: Aachener Straße 43 (bei der Feuerwehrrhalle)  
4780 St.Vith  
Tel.: 080 / 22 80 55 (24h/24)  
Fax: 080 / 22 91 84

### Wir sind zuständig für:

- Stromverteilung auf dem Gebiet der Altgemeinde, d.h. der Stadt St.Vith. 1530 Abonnenten werden in Niederspannung beliefert. Hinzu kommen 50 Großabnehmer, wovon 19 mit eigener Hochspannungskabine. Zusätzlich betreiben die Stadtwerke St.Vith das öffentliche Beleuchtungsnetz im Auftrag der Gemeinde auf dem Stadtgebiet.
- Trinkwasserförderung und -verteilung in folgenden Ortschaften: Amelscheid, Alfersteg, Crombach, Hinderhausen, Hünningen, Neundorf, Recht, Rödgen, Rodt, St.Vith und Wallerode.

Aus 12 Quelfassungen und Tiefbohrungen werden 2550 Anschlüsse versorgt. Der jährliche Verkauf liegt bei 480.000 m<sup>3</sup>.

### Bemerkung:

- Auf dem Gebiet der Altgemeinde Lommersweiler ist die Wallonische Wasserverteilungsgesellschaft (WWVG-SWDE) für die Trinkwasserversorgung zuständig.
- In einigen Dörfern (Emmels, Schönberg, Schlierbach, ... bestehen sogenannte Privatleitungen, welche direkt von der Dorfgemeinschaft betrieben werden.

Die Stadtwerke St.Vith können auf eine sehr reichhaltige Geschichte zurückblicken, deren Anfänge über 120 Jahre zurückliegen.

1865 wurde die Quelfassung "Brunnenstube" im Hünninger Venn gebaut. Um die Jahrhundertwende erfolgte dann der Bau der mit 2 Dampfmaschinen ausgerüsteten Pumpstation im Hünninger Venn.

1930 wurde mit der Stromverteilung begonnen, zur damaligen Zeit eher ein Verlustgeschäft - heute aber das wichtigste Standbein dieses Betriebes.

Von 1911 bis zur Zerstörung von St.Vith im Dezember 1944 betrieben die Stadtwerke St.Vith auch ein öffentliches Gasnetz, welches jedoch nach dem Kriege nicht wieder aufgebaut wurde. Nur der Name ist geblieben: für viele St.Vith'er der älteren Generation sind es nach wie vor die "Gaswerke".

Seit 1961 sind die Stadtwerke St.Vith als Gemeinderegie anerkannt und werden daher unabhängig von den allgemeinen Dienststellen der Gemeinde geleitet. Sie verfügen über einen eigenen Haushalt und unterliegen den Gesetzen der industriellen Buchhaltung.

Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre liegt der Gewinn bei rund 16,7 Millionen Frs. (Strom: + 21 Mio. Frs., Wasser: - 4,4 Mio. Frs.), wovon jährlich ungefähr 16 Millionen an die Stadtkasse überwiesen worden sind.

**Für dringende Fälle ist unser Wachdienst rund um die Uhr unter unserer Nummer 080 / 22 80 55 zu erreichen.**